

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	<b>Berichterstatter</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Punkt</b>
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	18.11.2002	
Rat	Ratsherr Zeller	12.12.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Straßenreinigungsgebühren für 2003 (Tarifsatzung)**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2003 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung *Straßenreinigung* 819.010 €.

Der Gebührensatz je laufender Meter Straßenreinigung **sinkt** von 2,38 € auf 2,32 €.

Dies bedeutet eine Reduzierung um gut 2,5 % und ist damit die **vierte** Gebührensenkung in Folge!

Der Gebührenbedarf wäre noch geringer bei Einsatz der gesamten vorhandenen Rücklagen in Höhe von 170.973,29 €.

Der Gebührenauspgleichsposten aus dem Jahr 2000 in Höhe von 35.000 € wird völlig aufgelöst. Aus 2001 werden nur 75.973,29 € verwendet.

Es verbleibt noch ein Rest von 60.000 €. Es ist nicht auszuschließen, dass die in 2002 erstmalig berücksichtigte Position *Reinigung des Straßenbegleitgrüns* in Höhe von 15.000 € (führt zu einer Entlastung der Stadt) nicht ausreicht. Der Einsatz der restlichen Rücklage soll dann die zusätzlichen Kosten auffangen.

Ein unmittelbarer Vergleich der Planungs- zu den Vorjahresansätzen und den Entwicklungen in diesem Jahr ist aufgrund der Umstellung vom kameraleen Haushalt auf die Kontendarstellung der kaufmännischen Finanzbuchhaltung und der vorgenommenen Änderung von Konten gegenüber 2002 nicht möglich, sondern erst wieder in den Folgejahren mittels gleicher Darstellungsstruktur.

Der Gebührenbedarfsberechnung sind Erläuterungen zu den Konten beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

I. Investitionen (jährlich)

\_\_\_\_\_ keine \_\_\_\_\_

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zuschüsse Dritter	_____
Eigenmittel	_____
II. Folgekosten	_____ keine _____
Betriebskosten	_____
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	_____

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die anliegende Satzung (Anlage 3) der Stadt Gladbeck über die Festsetzung des Straßenreinigungsgebührensatzes (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung des Straßenreinigungsgebührensatzes (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

---

Schwerhoff

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: